



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **25.10.2016** abgehaltene **7. Gemeinderatssitzung 2016** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hopfgartner Franz

Anwesende: Gemeinderäte
Bgm.-Stv. Tönig Markus
Hopfgartner Marion
Schneider Richard
Ploner Josef
Steinkasserer Gebhard
Hopfgartner Valentin
Steinkasserer Michael
Grimm Andreas
Blaßnig Günther

Entschuldigt: Unterlercher Johann

Zuhörer: -x-

Schriftführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [13.09.2016]
2. Errichtung einer Wegbeleuchtung zwischen Sägebrücke und Fischerfleckbrücke, Beratung und Beschlussfassung
3. Kostenübernahme Elementarschaden "Pfiskerweg"
4. Grundkauf im Bereich des Schutzdammes "Kirchlahner" von Unterlercher Meinhard und Blaßnig Egon u. Mitbesitzer
5. Vergabe Winterdienst 2016/17
6. Ansuchen um Kauf von Teilflächen aus den Grundparzellen 548 und 1954/2, beide KG Hopfgarten (neuer Teilungsvorschlag), [Antragsteller: Hopfgartner Günter]
7. Beratung über neue Polsterung im Café elf07
8. Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2017 [Seilweggenossenschaft Ratzell]
9. Gemeindeabgaben 2017 (Steuern, Gebühren und Beiträge), Beratung und Beschlussfassung
10. Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Templer Roswitha]
11. Schülertransport 2016/17 - Vergabe Zusatzfahrten
12. [Pilotprojekt - Defereggental als Pilotregion für Öffentlichen Verkehr mit innovativen Ansatz, Bestellung von Mitgliedern für eine Mobilitäts-Arbeitsgemeinschaft](#)
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Dem Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner über nachstehenden Verhandlungsgegenstand, der nicht auf der Tagesordnung aufscheint, abzustimmen, wird vom Gemeinderat einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt:

12. Pilotprojekt - Defereggental als Pilotregion für Öffentlichen Verkehr mit innovativen Ansatz, Bestellung von Mitgliedern für eine Mobilitäts-Arbeitsgemeinschaft - ab 2018

Verlauf der Sitzung:

Bericht des Bürgermeisters

- Die Schutzbaumaßnahmen im Bereich Kirchlahner, Grünalmbach und Eggerhöfe wurden abgeschlossen. Die belaufen sich auf rund € 300.000,00 bis € 350.000,00, der Gemeindeanteil beläuft sich auf rund € 60.000,00 bis € 70.000,00, das sind 20% der Gesamtkosten. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Bedarfszuweisung) sowie aus Gemeindemitteln.
- Die Schadenssumme aufgrund des Felssturzes beim Kraftwerk Dölach beläuft sich auf € 90.000,00. Die Finanzierung wird wie folgt abgewickelt:
 - Katastrophenfonds – 50%, das sind € 45.000,00;
 - Tiroler Versicherung (Kulanzzahlung) – € 20.000,00;
 - Kostenübernahme des Restbetrages von € 25.000,00 durch Eigemittel.
- Mit Vertrag vom 02.02.2005, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und der TIWAG, hat die TIWAG der Gemeinde in Abgeltung der durch die Errichtung und den Betrieb des Kraftwerkes Schwarzach samt Nebenanlagen und durch die zur Fortleitung und Abgabe der erzeugten Energie notwendigen Anlagen entstehenden regionalen Beeinträchtigungen in den landschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und für Leistungen der Gemeinde im Zuge der Realisierung des Schwarzachbetreuungskonzepts, weiter in Anerkennung von Vorleistungen (Abwasserkanal) und schließlich in Abgeltung der außerordentlichen Benützung des öffentlichen Wegenetzes im Rahmen der Kraftwerksbaumaßnahmen einen Pauschalbetrag von € 850.000,- geleistet.

Gemäß Punkt V. 5. des vorgenannten Vertrages hat sich die TIWAG darüber hinaus verpflichtet, im Falle einer künftigen Erweiterung/Leistungserhöhung des Kraftwerkes Schwarzach, ausgehend von einem Betrag von € 800.000,00 bei einer Regeljahreserzeugung von 59,8 GWh einen weiteren, dem Arbeitszuwachs entsprechenden aliquoten wertgesicherten Pauschalbetrag binnen drei Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen für die Erweiterung/Leistungserhöhung und nach Rechnungslegung durch die Gemeinde zu bezahlen.

Mit Aufwandsabgeltungszusage vom 04.07.2013 hat sich die TIWAG dazu verpflichtet, für die Bereitschaft der Gemeinde, tamariskentaugliche Lebensräume im Oberlauf der Schwarzach bereitzustellen, einen wertgesicherten Pauschalbetrag von € 121.374,46 binnen drei Wochen nach Vorliegen aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen für die Erweiterung/Leistungserhöhung des Kraftwerkes Schwarzach nach Rechnungslegung durch die Gemeinde zu bezahlen.



Gemäß Schriftverkehr vom 04.07.2013 beträgt die Entschädigung für weitere 22 Gigawattstunden (GWh) ca. € 490.000,00 bis € 500.000,00. Im Zuge der Errichtung des Steinschlagschutzdammes wurden seitens des Bürgermeisters Verhandlungen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung durch die TIWAG geführt. Nach mehreren Besprechungen hat die TIWAG vorgeschlagen, eine Vorauszahlung aus der zu erwartenden Entschädigung (rund € 500.000,00) in der Höhe von € 250.000,00 zu leisten. Ein entsprechende Rahmenvereinbarung (Nachtrag zum Vertrag vom 02.02.2005) sollte bis Mitte November 2016 zur Unterfertigung beider Vertragspartner vorliegen.

- Der Baubeginn der mit Bescheid der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vom 20.10.2015 genehmigte Wohnanlage im Oberdörfel durch die GHS - Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes erfolgte am 07.11.2016.
- Die Malerarbeiten beim Recyclinghof und der Sport- und Freizeitanlage sind abgeschlossen.
- Das neue Rolltor beim Recyclinghof wurde eingebaut.
- Die Asphaltierungsarbeiten in Plon, Zufahrt Dorf 91 und beim Pfiskerweg sind abgeschlossen.
- Die Planung für den Radweg „Erlachgalerie“ ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten für dieses Projekt wurden mit ca. € 250.000,00 bis € 300.000,00 ermittelt. Die Abwicklung erfolgt über den neu gegründeten Radwegeverein Osttirol. Eine Realisierung ist nur möglich, wenn das Land ca. 70% der Gesamtkosten übernimmt.
- Im Widerstreitverfahren Öko-Strom-KW Defereggental gibt es nach dem Gerichtsverfahren am 12.10.2016 eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshofes, in welchem die ARGE-Planungsgemeinschaft gegenüber dem AAE-Hydro Solar GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen bevorzugt wird. Gegen dieses Urteil ist kein Einspruch möglich.
- Der Pegel Schwarzach im Bereich der E-Werkgenossenschaft in Innerhopfgarten wurde vom Baubezirksamt saniert. Der Gemeindeanteil beträgt € 800,00.
- Die Errichtung einer neuen Zufahrt zum Hochbehälter Dölach wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorerst mit einem Kostenbeitrag von € 7.500,00 unterstützt.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [13.09.2016]

Das Protokoll vom 13. September 2016 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GRZ000_1417; 004-1/2016]

Tagesordnungspunkt 2

Errichtung einer Wegbeleuchtung zwischen Sägebrücke und Fischerfleckbrücke, Beratung und Beschlussfassung

Geplant ist die Errichtung einer Wegbeleuchtung im Bereich des Uferbegleitweges auf der Gp. 1999 KG Hopfgarten zwischen der Sägebrücke und der Fischerfleckbrücke (siehe nachstehende Abbildung).



Die gegenständliche Grundparzelle steht im Eigentum der Republik Österreich – öffentliches Wassergut. Mit Schreiben vom 07.10.2016 hat die Gemeinde Hopfgarten beim Baubezirksamt Lienz, Abt. Wasserwirtschaft, um die Zustimmung bzw. Gestattung für die erforderlichen Grabungsarbeiten und das Aufstellung von fünf Beleuchtungskörpern im genannten Bereich angesucht. Diesem Ansuchen wurde die Genehmigung erteilt und der Gemeinde ein Übereinkommen zur Unterzeichnung vorgelegt, welches dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Weiters liegt folgendes Angebot der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten für den Ankauf von fünf Beleuchtungskörpern vor:

Anz.	Bezeichnung	Einzelpreis	Nettobetrag
5	Aufsatzleuchte Mini LUMA	454,40	2.272,00
5	Leistungsreduzierung	32,00	160,00
5	Stahlrohrmasten (abgetzte Maste)	224,00	1.120,00
	Summe Nettobetrag		3.552,00
	zuzügl. 20% MWSt.		710,40
	Gesamtsumme Brutto		4.262,40

Laut Auskunft des Vorsitzenden sind in diesen Kosten die Arbeiten für den Stromanschluss (ca. 5.000,00) sowie die Grabungsarbeiten zur Kabelverlegung nicht enthalten. Die bereits bestehende Wegbeleuchtung von der Sägebrücke bis zum E-Werk Innerhopfgarten wird ebenfalls erneuert und mit denselben Beleuchtungskörpern ausgestattet. Diese Kosten werden von der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten übernommen.

Die Arbeiten sollten noch in diesem Jahr ausgeführt werden.



Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. D. Def. stimmt dem nachstehenden Übereinkommen vollinhaltlich zu und ermächtigt den Bürgermeister zu dessen Unterfertigung.

Betreff:

Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen

Benützung von Öffentlichem Wassergut, zur Herstellung einer Wegebeleuchtung, Gp. 1999, KG 85101

Hopfgarten i. D. (Uferbegleitweg)

Die vertragsschließenden Parteien beantragen gemäß § 111 Abs. 3 WRG 1959 die Beurkundung nachstehenden Übereinkommens im Bescheid.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der **Republik Österreich** (öffentliches Wassergut), vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und **der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen, Dorf 46, 9961 Hopfgarten in Deferegggen** (im folgenden Konsenswerber genannt).

Seitens des Verwalters des öffentlichen Wassergutes wird gegen das vorliegende Projekt **kein Einwand** erhoben, wenn nachstehende Bedingungen vom Konsenswerber bzw. seiner Rechtsnachfolger erfüllt werden:

I.

Die Republik Österreich haftet dem Konsenswerber für keine an der Anlage, die sich auf öffentlichem Wassergut befindet, eintretenden Schäden, die durch Elementarereignisse, z.B. Hochwässer oder sonstige Einflüsse entstehen.

II.

Der Konsenswerber haftet der Republik Österreich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die, von der gegenständlichen Anlage allenfalls ausgehenden Schäden und garantiert der Republik Österreich bei Ansprüchen Dritter, die ihre Begründung in der gegenständlichen Anlage haben, volle Schad- und Klagloshaltung.

III.

Falls durch die Bauarbeiten Grenzsteine oder andere Vermessungszeichen (auch Höhenbolzen) des öffentlichen Wassergutes beschädigt oder entfernt werden, sind diese wieder lagerichtig und höhenrichtig von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen herstellen zu lassen.

IV.

Falls für die Durchführung von Bauarbeiten das öffentliche Wassergut benützt werden muss, sind allfällige, dem öffentlichen Fußgänger- und Fahrradverkehr bestimmte Flächen in einem, dem Zweck entsprechenden Zustand zu erhalten, bzw. ordnungsgemäß gegen die Benützung abzusichern und nach Abschluss der Bauarbeiten ordnungsgemäß instand zu setzen. Die Republik Österreich haftet für keine Schäden und Unfälle, die sich aus dieser Benützung ergeben.

Der Beginn und die Beendigung der Wegbenützung ist dem zuständigen Baubezirksamt (im Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinverbauung auch der zuständigen Dienststelle dieses Amtes) rechtzeitig zu melden. Dies gilt sinngemäß auch für Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

V.

Dieser Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebens der gegenständlichen Anlage abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus. Der Vertrag erlischt - unabhängig von der Bestands- und Betriebsdauer -



wenn dem Konsenswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger die für den Betrieb und die Erhaltung der gegenständlichen Anlage erforderlichen behördlichen Bewilligungen versagt oder wenn sie ihm ganz oder teilweise entzogen werden, wenn sie ablaufen oder erlöschen. Der Konsenswerber hat dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes den Eintritt des Erlöschenstatbestandes mit eingeschriebenem Brief konkret und unter Zurverfügungstellung der bezughabenden Unterlagen anzuzeigen.

VI.

Der Konsenswerber verpflichtet sich, innerhalb einer festzusetzenden Frist nach schriftlicher Aufforderung, die gegenständliche Anlage auf öffentlichem Wassergut auf seine Kosten abzuändern oder zu verlegen, falls dies zur Sicherung des Bestandes vorhandener oder zur Ausführung neuer, im öffentlichen Interesse gelegener, wasserrechtlich bewilligter, schutzwasserbauilicher Maßnahmen notwendig wird. Der Konsenswerber hat die auf öffentlichem Wassergut errichtete Anlage nach Ablauf oder Erlöschen des Vertrages gemäß Punkt V., oder nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb einer festzusetzenden Frist zu entfernen und die Liegenschaft geräumt im seinerzeit übernommenen Zustand dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes zu übergeben, sofern im wasserrechtlichen Lösungsbescheid nichts anderes festgelegt wird.

Kommt der Konsenswerber diesen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nach, dann ist die Republik Österreich berechtigt, die Abänderung oder Verlegung bzw. die Räumung der Liegenschaft des öffentlichen Wassergutes auf Kosten des Konsenswerbers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

VII.

Alle Abänderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies ist insbesondere auch für eine Änderung dieses Vertragspunktes an sich erforderlich.

Der Konsenswerber:
Bgm. Hopfgartner Franz

Für den Landeshauptmann
(als Verwalter des öffentl. Wassergutes):
Dipl.Ing. Walter Hopfgartner

Weiters beschließt der Gemeinderat, den Auftrag zur Herstellung von fünf Beleuchtungskörpern im Bereich der Gp. 1999 KG Hopfgarten zwischen der Sägebrücke und der Fischerfleck-Brücke der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten gemäß Angebot-Nr. 0016137 vom 25.10.2016 zu vergeben. Zudem werden die Kosten für die Grabungsarbeiten sowie die Kosten für die E-Installation von der Gemeinde übernommen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf rund € 8.000,00 inkl. MWSt.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR8160_1418; 816/2016]

Tagesordnungspunkt 3

Kostenübernahme Elementarschaden "Pfiskerweg"

Aufgrund der kurzen und heftigen Niederschläge kam es am 17.09.2016 im Bereich des „Pfiskerweges“ (Gemeindestraße) in der Fraktion Hof zu einem talseitigen Straßenabbruch auf ca. 15 m Straßenlänge. Die Sanierungskosten belaufen sich laut Erhebungsbericht der Agrar Lienz vom 03.10.2016 auf rund € 39.000,00, welche von der Gemeinde übernommen werden. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus Mitteln des Katastrophenfonds – der Antrag wurde bereits gestellt – und zu 50% aus Eigenmitteln.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, den Eigenmittelanteil von 50% der ermittelten Gesamtkosten von € 39.000,00, d.s. € 19.500,00, zur Behe-



bung des Elementarschadens im Bereich des „Pfiskerweges“ aus Mitteln des ordentlichen Haushaltes 2016 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR7480_1419; 748-2/2016-09-17]

Tagesordnungspunkt 4

Grundkauf im Bereich des Schutzdammes "Kirchlahner" von Unterlercher Meinhard und Blaßnig Egon u. Mitbesitzer

Von den Grundeigentümern der Gp. 1768, Egon Blaßnig und Anna Blaßnig, sowie vom Grundeigentümer der Grundstücke 1763/3 und 1767, Meinhard Unterlercher, liegen Zustimmungserklärungen für die Errichtung eines Steinschlagschutzdammes Bereich „Kirchlahner“ vor. Darin wurde festgehalten, dass in weiterer Folge eine Grundabtretung in Schriftform der genannten Parzellen an die Gemeinde Hopfgarten erfolgt.

Grundlage für eine Vertragserrichtung bildet die Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 03.10.2016 (GZ: 7029/2016).

Über die Höhe der Entschädigungszahlung wurde von der Bezirksforstinspektion Osttirol eine forstfachliche Schätzung eingeholt. Als Gesamtwert zur einmaligen Ablöse des Waldbodens auf den genannten Flächen wurde ein Betrag von € 2,00 pro m² ermittelt (siehe Schreiben der Bezirksforstinspektion Osttirol vom 20.10.2016 – GZ: LZ-BEW-77/09/1-2016).

Beschlussfassung 1:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 03.10.2016 (GZ: 7029/2016) kauft die Gemeinde Hopfgarten i.Def. aus der Gp. 1768 KG Hopfgarten eine Teilfläche im Ausmaß von 1.846 m² zum Preis von € 2,00 pro m², gesamt sohin € 3.692,00, von Herrn Egon Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 65 und Frau Anna Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 11.

Der Kaufpreis von € 3.692,00 wird binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages an die Verkäufer überwiesen.

Den Auftrag zur Vermessung, Verfassung und Verbücherung des Kaufvertrages erteilt die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Die mit der Vermessung und der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern, insbesondere die Eintragungsgebühr, die Grunderwerbs- und die Immobilienertragssteuer, werden ausschließlich von der Käuferin getragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1420; 840-1/2016-0008]

Beschlussfassung 2:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 03.10.2016 (GZ: 7029/2016) kauft die Gemeinde Hopfgarten i.Def. aus der Gp. 1766/3 KG Hopfgarten eine Teilfläche im Ausmaß von 660 m² und aus der Gp. 1767 eine Teilfläche im Ausmaß von 2.095 m² zum Preis von € 2,00 pro m², gesamt sohin € 5.510,00, von Herrn Meinhard Unterlercher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 8.

Der Kaufpreis von € 5.510,00 wird binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages an den Verkäufer überwiesen.



Den Auftrag zur Vermessung, Verfassung und Verbücherung des Kaufvertrages erteilt die Gemeinde Hopfgarten i.Def.

Die mit der Vermessung und der Errichtung sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, öffentlichen Abgaben und Steuern, insbesondere die Eintragungsgebühr, die Grunderwerbs- und die Immobilienertragssteuer, werden ausschließlich von der Käuferin getragen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR8400_1420; 840-1/2016-0009]

Tagesordnungspunkt 5

Vergabe Winterdienst 2016/17

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.10.2016 beschlossen, den Winterdienst 2016/17 in Dölach und Ratzell wie folgt öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Einlangen von Angeboten in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2016 zu vergeben:

AUSSCHREIBUNG VON WINTERDIENSTARBEITEN

Dienstleistung für Schneeräumung inkl. Splittstreuung

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. beabsichtigt, den **WINTERDIENST 2016/17** (Schneeräumung inkl. Splittstreuung) auf öffentlichen Wegen in den Bereichen

- Dölacher Schattseite
- Innerdölacher Sonnseite
- Ratzeller Weg
- Außerdölacher Sonnseite
- Baugebiet Juner Strimitze

an Private zu vergeben.

Besitzer von entsprechenden Winterdienstfahrzeugen innerhalb der Gemeinde werden eingeladen, schriftliche Angebote für die **Schneeräumung inklusive Splittstreuung** bis spätestens **Dienstag, den 25.10.2016 - 17.00 Uhr** im Gemeindeamt Hopfgarten einzubringen.

Folgende Angebote wurden rechtzeitig im Gemeindeamt eingebracht:

Angebot 1 – eingelangt am 17.10.2016

Angebot von: **Blaßnig Christian**, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 5

- | | | | | |
|-----|--|---|------------------|----------|
| 1.1 | Schneeräumung mit Traktor 85 PS und Schneepflug | € | 60,00 pro Stunde | (Brutto) |
| 1.2 | Splittstreuung
Streugerät und Streumaterial werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt! | € | 56,00 pro Stunde | (Brutto) |

Angebot 2 – eingelangt am 25.10.2016

Angebot von: **Hopfgartner Arnold**, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 6

- | | | | | |
|-----|--|---|------------------|----------|
| 2.1 | Schneeräumung mit Traktor/Schneepflug | € | 71,00 pro Stunde | (Brutto) |
| 2.2 | Splittstreuung
Streugerät und Streumaterial werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt! | € | 58,80 pro Stunde | (Brutto) |



Beschlussfassung:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. beschließt, den **WINTERDIENST 2016/17** (Schneeräumung inkl. Splittstreuung) auf öffentlichen Wegen in den Bereichen

- Dölacher Schattseite
- Innerdölacher Sonnseite
- Ratzeller Weg
- Außerdölacher Sonnseite
- Baugebiet Juner Strimitze

an Herrn Christian Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 5 gemäß Angebot vom 16.10.2016 zu vergeben.

Für die Übertragung des Winterdienstes 2016/17 ist zwischen der Gemeinde Hopfgarten als Auftraggeber und Herrn Christian Blaßnig als Auftragnehmer eine Winterdienstvereinbarung abzuschließen, welche von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen ist und folgende Eckdaten zu enthalten hat:

- Organisation des Winterdienstes
- Zusatzaufträge durch den Auftraggeber
- Führung eines Tagebuches
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung
- Beachtung von gesetzlichen Vorschriften
- Haftungen
- Auflösung der Vereinbarung
- Entgelt

Abstimmung: 9 Stimmen für Angebot 1
1 Stimmenthaltung (Schneider Richard)

[GR8140_1421; 814-1/2016]

Tagesordnungspunkt 6

Ansuchen um Kauf von Teilflächen aus den Grundparzellen 548 und 1954/2, beide KG Hopfgarten (neuer Teilungsvorschlag), [Antragsteller: Hopfgartner Günter]

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2016 wurde folgender Grundverkauf beschlossen:

Auf Antrag von Herrn Hopfgartner Günter, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 5 fasst der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. folgenden Beschluss:

- 1) Verkauf der Teilfläche ,1' von ca. 20,00 m² aus der Gp. 548 in EZ 308 lt. nachst. Abbildung;
- 2) Verkauf der Teilfläche ,2' von ca. 5,00 m² aus der Gp. 1954/2 in EZ 147 lt. nachst. Abbildung.





Nunmehr liegt ein neuer Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vor, der laut Beratung im Gemeindevorstand am 13.10.2016 eine bessere Lösung hinsichtlich der Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche (Gp. 1954/2) vorsieht und zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Laut Auskunft von DI Rudolf Neumayr kann dieser Grundverkehr nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden und ist daher kein Vertragserrichter erforderlich.

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung des Teilungsvorschlages II der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 12.10.2016 (GZ: 7043/2016) stimmt der Gemeinderat dem Grundverkehr wie folgt zu:

Die Gemeinde Hopfgarten i. Def. verkauft an Herrn Günter Hopfgartner eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2 m² aus der Gp. 1954/2 KG Hopfgarten (EZ 147 öffentliches Gut) sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 30 m² aus der Gp. 548 KG Hopfgarten (EZ 308). Im Gegenzug vertauscht und übergibt Herr Günter Hopfgartner eine Teilfläche im Ausmaß von 4 m² aus der Gp. 2127 KG Hopfgarten (EZ 365) an die Gemeinde Hopfgarten i. Def. zur Zuschreibung zur Gp. 1954/2 KG Hopfgarten (EZ 147 öffentliches Gut).



Teilungsvorschlag II | DI Rudolf Neumayr vom 12.10.2016 (GZ: 7043/2016)

- Im Zuge dieses Grundverkehrs wird dem öffentlichen Gemeindegeweg auf der Gp. 1954/2 (EZ 147) eine Teilfläche von 31 m² aus der Gemeindeparzelle 548 (EZ: 308) zugeschrieben.
- Für die grundbücherliche Durchführung des angeführten Grundverkehrs wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr beauftragt.
- Alle mit der Vermessung sowie mit der Erstellung des Teilungsplanes verbundenen Kosten sind alleine vom Antragsteller (Käufer) zu tragen.
- Der Kaufpreis für die im Teilungsplan ausgewiesenen kaufgegenständlichen Teilflächen wird mit € 45,00 pro m² festgesetzt und ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab Verbücherung des Kaufvertrages zur Zahlung fällig (28 m² x € 45,00 = € 1.260,00).



Grundverkauf an Hopfgartner Günter	Fläche	Preis	Betrag
Teilfläche aus Gp. 1954/2	2,00 m ²	45,00	90,00
Teilfläche aus Gp. 548	30,00 m ²	45,00	1.350,00
Grundkauf von Hopfgartner Günter			
Teilfläche aus Gp. 2127	4,00 m ²	45,00	180,00
Summen (Differenz)	28,00 m ²	45,00	1.260,00

- Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der Käufer alleine zu tragen, der sich zugleich verpflichtet, die Gemeinde Hopfgarten i.Def. diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

[GR8400_1422; 840-3/2016-0005]

Anm.: Bgm. Hopfgartner Franz hat aufgrund Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Bruder handelt.

Tagesordnungspunkt 7

Beratung über neue Polsterung im Café elf07

Für den Austausch der Polsterung im Café elf07 liegt folgendes Angebot (Angebot-Nr. 2016/66 vom 21.09.2016) vom heimischen Unternehmen Raumdesign Grimm, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 67 vor, welches dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird:

Artikel / Leistung	Nettobetrag
11 Sitzflächen, 9 Barhocker	
Leder	€ 2.750,00
Kleinmaterial	€ 150,00
Arbeitsleistung (Abmontieren, auftrennen, Polstervlies erneuern, neu überziehen, bestehende Lehnen umdrehen, damit beschädigte Stellen hinten sind)	€ 1.870,00
<hr/> Gesamtsumme exkl. MWSt.	<hr/> € 4.770,00

Hinweis:

Als Verpächterin des Café elf07 ist die Gemeinde Hopfgarten i.Def. vorsteuerabzugsberechtigt.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des Bürgermeisters, den Auftrag zum Austausch der Polsterung im Café elf07 an die Firma Elmar Grimm, Raumdesign Grimm lt. Angebot-Nr. 2016/66 vom 21.09.2016 zu vergeben, wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt. Die Arbeiten sollten noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR3800_1423; 380-20-3/2016]



Tagesordnungspunkt 8

Ansuchen um Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für das Jahr 2017 [Seilweggenossenschaft Ratzell]

Mit Schreiben vom 23.09.2016 hat der Obmann der Seilweggenossenschaft Ratzell, Herr Christian Blaßnig, 9961 Hopfgarten, Ratzell 5, bei der Gemeinde Hopfgarten um die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages für den Betrieb der Gondelbahn Ratzell im Jahr 2017 angesucht mit der Begründung, dass die Bewohner der Fraktion Ratzell trotz Freigabe der Zufahrtsstraße für den öffentlichen Verkehr weiterhin auf einen verlässlich geführten Gondelbetrieb, insbesondere in den Wintermonaten, angewiesen sind. Die damit verbundenen Personal- und Betriebskosten können aus den erzielten Einnahmen nicht gedeckt werden.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Gewährung eines Betriebskostenbeitrages in der Höhe von € 1.500,00. Der Beitrag ist bei der Erstellung des Voranschlages 2017 zu berücksichtigen, die Auszahlung hat im Haushaltsjahr 2017 nach Vorhandensein finanzieller Mittel zu erfolgen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR6520_1424; 652-10/2016_1602]

Tagesordnungspunkt 9

Gemeindeabgaben 2017 (Steuern, Gebühren und Beiträge), Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Gemeinde Hopfgarten für das Jahr 2017 werden vom Gemeinderat gemäß Beilage ‚Gemeindeabgaben 2017‘, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, festgesetzt. Festgehalten wird, dass folgende Gebühren ab 01.11.2016 gültig sind:

- Wasser- und Kanalbenützungsgebühr
- Wasserzählermiete

Weiters wird für die nachstehend angeführten Gemeindewohnungen im Gemeindehaus Hopfgarten beschlossen, dass eine Wertsicherung des Mietzinses an den Verbraucherpreisindex gebunden wird, wobei jährlich der Index - ausgehend von August 2015 an den Augustwert des Folgejahres - für die Zahlungen des folgenden Kalenderjahres (Jänner bis Dezember) angepasst wird:

- | | |
|---------------------|-----------------------------------|
| - Gemeindewohnung 1 | vermietet an: Hopfgartner Sigmund |
| - Gemeindewohnung 2 | vermietet an: Bergmann Theresia |
| - Gemeindewohnung 4 | vermietet an: Grimm Andreas |
| - Gemeindewohnung 5 | vermietet an: Payr Gottfried |
| - Gemeindewohnung 6 | vermietet an: Blaßnig Thea |

Hinweis:

Für die Gemeindewohnung 3, welche an Frau Hopfgartner Melanie vermietet ist, wurde dieser Passus bereits im Mietvertrag eingearbeitet.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR9200_1425; 920-0/2017]



Tagesordnungspunkt 10

Folgeansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe [Tembler Roswitha]

Frau Tembler Roswitha, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 49/1 hat bei der Gemeinde Hopfgarten ein Folgeansuchen auf Gewährung einer Mietzinsbeihilfe für das Jahr 2017, eingelangt am 14.10.2016, eingebracht.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat verpflichtet sich, dem Land Tirol 30% des Beihilfebetrages, der sich nach der Größe der Mietnutzfläche und der Einkommensverhältnisse der Antragstellerin richtet, zu ersetzen. Der Betrag beläuft sich auf rund € 360,00 für das Jahr 2017.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Anm.: GR Steinkasserer Michael hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei der Antragstellerin um seine Schwiegermutter handelt.

[GR4290_1426; 429-3/2016 Tembler]

Tagesordnungspunkt 11

Schülertransport 2016/17 - Vergabe Zusatzfahrten

Der Schülertransport 2016/17 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13. September 2016 unter Tagesordnungspunkt 8 an das Bus- und Taxiunternehmen Alois Blaßnig gemäß dem Angebot vom 05.09.2016 vergeben.

Mit Schreiben vom 15.09.2016 hat das Bus- und Taxiunternehmen mitgeteilt, dass sich für das Schuljahr 2016/17 aufgrund des aktuellen Stundesplanes der Volksschule Hopfgarten insgesamt 117 zusätzliche Fahrten nach Hof/Lerch zum Gesamtpreis von € 2.340,00 inkl. MWSt. ergeben.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die Zusatzfahrten gemäß Schreiben des Bus- und Taxiunternehmens Alois Blaßnig vom 15.09.2016 für das Schuljahr 2016/17 zu übernehmen. Im Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2016/17, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, sind diese Zusatzfahrten zu ergänzen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

[GR2320_1427; 232-0-10]

Tagesordnungspunkt 12

Pilotprojekt – Defereggental als Pilotregion für Öffentlichen Verkehr mit innovativen Ansatz, Bestellung von Mitgliedern für eine Mobilitäts-Arbeitsgemeinschaft

Das RegionsManagement Osttirol (RMO) hat den Gemeinden im Defereggental angeboten, sie über das Projekt „LAST MILE“ in der Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote zu unterstützen und zu begleiten. Die Kosten werden zu 100% über „LAST MILE“ finanziert. Für die Gemeinden entstehen für den begleiteten Entwick-



lungsprozess keine Kosten. Voraussetzung ist das Engagement und die Motivation der Gemeinden.

Dazu liegt nachstehendes Infoblatt des RMO vor, welches dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Defereggental als Pilotregion für Öffentlichen Verkehr mit innovativem Ansatz

Die Integration des defMobil in die Neuausschreibung der öffentlichen Verkehrsleistung ist ein Signal: Die Mobilität im Defereggental soll optimiert werden und kann zur „Mobilitäts-Pilotregion In Tirol“ werden, indem an die bestehenden ÖV Angebote mit innovativen Mobilitätsleistungen angedockt wird.

Das Projekt bietet die großartige Möglichkeit, die Weichen für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot im Defereggental aufzustellen. Durch eine enge Kooperation im Tourismus kann es gelingen, auch einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung zu schaffen und gleichzeitig eine attraktive Urlaubsdestination zu sein. Um das zu ermöglichen, soll in den kommenden 1 1/2 Jahren an den einzelnen Umsetzungsschritten gearbeitet werden.

Das RMO kann die Gemeinden dabei über das Projekt „LAST MILE^U“ unterstützen und begleiten. Die Kosten werden zu 100% über „LAST MILE“ finanziert, für die Gemeinden entstehen für den begleiteten Entwicklungsprozess keine Kosten. Voraussetzung ist das Engagement und die Motivation der Gemeinden.

Das RMO unterstützt etwa durch

- Koordination und Prozessbegleitung, Vernetzung
- Bereitstellung der Personalressourcen und Know-How
- Förderberatung
- Organisation von Exkursionen/Vernetzung mit Vorbildregionen
- Wie kann das gesamte Tal zu einer Pilotregion für alternative öffentliche Verkehrsangebote werden.

Ziele des Projektes:

- Schaffung qualitativ hochwertiger Mobilitätsangebote für lokale Bevölkerung und Tourismus
- politisches Signal im alpinen Raum zur Daseinsvorsorge setzen
- Positionierung im sanften und nachhaltigen Tourismus

Bedingung für Zusammenarbeit:

- Gemeinderatsbeschluss für Bereitschaft und Zusammenarbeit
- Einrichtung von Mobilitäts-AG je Gemeinde (3-4 motivierte Personen, inkl. Vertretungspersonen)
- Personen der AG decken die Handlungsfelder Gemeinde, Tourismus, Wirtschaft, Soziales ab
- Personennennung samt Kontaktdaten

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für die Bereitschaft zur Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsangebote im Defereggental über das Projekt „LAST MILE“ aus und sich in Zusammenarbeit mit dem Regionsmanagement Osttirol für die Schaffung qualitativ hochwertiger Mobilitätsangebote für die lokale Bevölkerung und den Tourismus einzusetzen.

Von der Gemeinde Hopfgarten i.Def. werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Mobilitäts-Arbeitsgemeinschaft bestellt:



- Grimm Andreas, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 4
- Hopfgartner Marion, 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 27

Zusätzlich sollte auch Anton Mietschnig, Geschäftsführer des Sozial- und Gesundheitssprengel Defereggental-Kals, in dieser Arbeitsgemeinschaft aufgenommen werden (Bgm. Franz Hopfgartner kümmert sich darum).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[GR7820_1428; 782-1/2016_01]

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1429

- Die Arbeiten beim Nassenfeldweg werden in ca. vier Wochen fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 120.000,00.
Die Gemeinde Hopfgarten ist gemäß Bescheid der Tiroler Landesregierung, Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten, vom 31.07.2014 (GZ: ZBS-B3617/6-2014) mit 53% für den Bau und mit 60% für die Errichtung der gemeinschaftlichen Weganlage beteiligt.
- Beim Musikpavillon erscheint eine Generalsanierung erforderlich. Entsprechende Kostenvoranschläge sind einzuholen.
- Für eine entsprechende Nachnutzung des ehemaligen Tourismusbüros im Kulturhaus Hopfgarten wird in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Hohe Tauern Süd ein Konzept ausgearbeitet.
- GR Günther Blaßnig zeigt sich besorgt über den Borkenkäferbefall und fordert daher eine strengere Überwachung und das Setzen entsprechender Maßnahmen durch die zuständigen Forstorgane.
- Laut Auskunft von Gabriela Steiner, Kindergartenleiterin, vom 25.10.2016 wird das Rauchverbot im Volksschulgebäude nicht eingehalten. GR Günther Blaßnig fordert daher, das generelle Rauchverbot im Schulhaus einzuhalten.
- Wegbau in Ratzell im Bereich der Gp. 358/11 – oberhalb Patterer – Besichtigung mit Bgm. – Abwicklung über Lailahner-Projekt – möglicher Ausbau des bestehenden Feldweges „Mösern“
- Für die Neuerrichtung des Kinderspielplatzes bei der Volksschule Hopfgarten liegt ein Projekt von der Lanz Naturspiele GmbH vor. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2017 vorgesehen. Über die Kosten und Finanzierung wird in der Haushaltsplansitzung im Dezember 2016 beraten.
Weiters sollte über den Ankauf einer Teilfläche westlich der Volksschule Hopfgarten (Grundeigentümer Jakob Veider) für die Errichtung einer Sportanlage (Fußballplatz-Kleinfeld) beraten werden.

Ende: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: